

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/017

Beschlussvorlage

Biosphärenreservatsbeirat "Niedersächsische Elbtalaue"

Kreistag	08.11.2021	TOP
----------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

KTA Herrmann Klepper und der zu seinem Vertreter berufene KTA Hennings werden mit Ablauf der Amtsperiode zum 31.12.2023 vom Biosphärenreservatsbeirat „Niedersächsische Elbtalaue“ abberufen.

Für die neue Amtsperiode des Beirats ab 1.1.2024 wird und als Stellvertretung ... benannt.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz wird gebeten, die o.g. Personen in den Biosphärenreservatsbeirat „Niedersächsische Elbtalaue“ ab dem 1.1.2024 zu berufen.

Sachverhalt:

Gem. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) wird bei der Biosphärenreservatsverwaltung ein Biosphärenreservatsbeirat eingerichtet. Die Mitglieder des Beirats werden gem. § 36 Abs. 1 NElbtBRG vom Nds. Umweltministerium für jeweils 5 Jahre berufen. Die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg haben jeweils 1 Mitglied und dessen Stellvertretung zu benennen.

Bis einschließlich 31.12.2023 wurde KTA Klepper und als dessen Stellvertreter KTA Hennings vom Nds. Umweltministerium in den Beirat berufen. Als ZuhörerIn ist Kreisbaudirektorin Maria Stellmann daneben zugelassen.

Nach Mitteilung des Nds. Umweltministeriums sind die Mitglieder unabhängig von Institution oder Funktion. Aus rechtlicher Sicht wäre es daher unschädlich, auch außerhalb der Kreisverwaltung oder Kreispolitik stehende Personen zu benennen.

Die Kreisverwaltung schlägt für die nächste Periode des Beirats vor, wie auch beim Landkreis Lüneburg Beschäftigte aus der Kreisverwaltung zu benennen. Kreisbaudirektorin Maria Stellmann etwa begleitet den Beirat als ZuhörerIn bereits seit 8 Jahren und ist insofern im Thema. In den Fachgremien kann sie als Beiratsmitglied jeweils über aktuelle Themen berichten.

Die Bestimmung erfolgt durch Abstimmung (§ 66 NKomVG).